

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldbezieher und Kinderzuschlagsberechtigte

| | |
|--|---|
| An die Gemeinde Borchten, Sozialverwaltung | Eingangsvermerk: |
| Kindergeld-Nummer bzw. Wohngeldnummer: | |
| Name, Vorname, Geb. Datum der Antragstellerin/des Antragstellers | <u>Bitte Kopie des Bescheides über Kindergeld/Kinderzuschlag bzw. Wohngeld beifügen!</u> |
| Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers | Tel. Nr.: |

Falls minderjährig: Name, Vorname, Geb. Datum des minderjährigen Kindes, für das die Leistung beantragt wird

Leistungen für Bildung (25. Lebensjahr noch nicht vollendet)

(Voraussetzung: Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler einer allgemeinen oder berufsbildenden Schule, die keine Ausbildungsvergütung erhalten)

- eintägiger Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des eintägigen Ausflugs beifügen)
- persönlicher Schulbedarf (Schulbedarfspaket)**
(Diese Leistung wird i.H.v. 100 € pro Schuljahr ohne Vorlage von Belegen pauschal je Schüler/Schülerin gewährt)
- mehrtägige Klassenfahrt**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der mehrt. Klassenfahrt beifügen)
- ergänzende angemessene Lernförderung**
(Anlage „Lernförderbedarf“ beifügen)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Tagespflege**

Folgende allgemein- oder berufsbildende Schule/Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle wird besucht:

(Name, Anschrift der Schule/Einrichtung)

Es wird regelmäßig an dem in der Schule/Kindertageseinrichtung/Tagespflege angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen. Vom Antragsteller ist ein Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit zu tragen. Die Höhe des von den Eltern geleisteten Essensgeldes ist durch eine Bestätigung des Maßnahmeträgers oder durch entsprechende Kontoauszüge nachzuweisen.

Das Jobcenter bzw. Sozialamt erstattet den Eltern die vorgeleisteten Beträge bzw. rechnet direkt mit dem Kindergartenträger, Schulträger bzw. Mahlzeitenanbieter ab.

Leistungen für Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben (18. Lebensjahr noch nicht vollendet)

- Das minderjährige Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat Quartal Halbjahr Jahr je Stunde

Nachweis über Art und Kosten der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft, der Zahlungsfälligkeit sowie Benennung eines Ansprechpartners ist beizufügen.

Das Jobcenter bzw. Sozialamt rechnet direkt mit dem Leistungsanbieter ab.

Hinweis: Die Angaben werden aufgrund §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 SGB X erhoben. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

| | |
|-----------|---|
| Ort/Datum | Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter |
|-----------|---|

Bitte beachten Sie: Für jede(s) Kind oder Jugendliche(n) oder junge(n) Erwachsene(n) ist ein eigener Antrag zu stellen.